

Fürsorgeverpflichtung bei Belästigung am Arbeitsplatz

Seminar-ID: 332192

Das nehmen Sie mit

Werden sexuelle Belästigungen gemeldet oder beobachtet, sind Führungskräfte gefordert, angemessene Abhilfemaßnahmen zu setzen.

Diese Form der Gewalt kann von Kolleg:innen, Kund:innen oder auch den Vorgesetzten der Betroffenen ausgehen. Als erste Reaktion wenden sich die Mitarbeiter:innen oftmals an Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen oder Gleichbehandlungsbeauftragte. Zumeist ist in diesen Situationen rasches, überlegtes Handeln gefragt.

Holen Sie sich die notwendigen Informationen, um im Einklang mit gleichbehandlungsrechtlichen Bestimmungen und der aktuellen Judikatur schnell die richtigen Schritte setzen zu können.

Erfahren Sie über die Möglichkeiten Maßnahmen zu setzen, um organisationsinterne Prozesse und Anlaufstellen für den professionellen Umgang mit Belästigungsmeldungen einzurichten.

Befassen Sie sich mit Wegen ein sicheres Arbeitsumfeld für Ihre Mitarbeiter:innen zu schaffen.

Dieses Seminar wird in hybrider Form angeboten. Anhand von Beispielen aus der Beratungspraxis wird ein Verständnis für Phänomene von Belästigung sowie die gebotenen arbeitsrechtlichen Reaktionen vermittelt. Die Teilnehmer:innen werden in die Lage versetzt sich aus unterschiedlichen Perspektiven derartigen Fällen zu nähern und an ihrer Rollensicherheit als Führungskraft oder Mitglied des Betriebsrats zu arbeiten.

Ihr Programm im Überblick

- Definition sexueller Belästigung und anderer Formen von Belästigung (rassistische, homophobe, alters und geschlechtsbezogene,...)
- Bedeutung des Benachteiligungsverbots
- Abgrenzung vom „Flirt“

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Überlappung mit Mobbing
- Strafrechtliche Erscheinungsformen
- Datenschutzrechtliche Implikationen
- Entstehen der Abhilfeverpflichtung und ihre arbeitsrechtlichen Konsequenzen
- Rechtsfolgen
- Proaktiver Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz
- Anlaufstellen

Interessant für

- Unternehmer, Geschäftsführer
- Arbeitnehmer
- Vorgesetzte und Personalverantwortliche
- Betriebsräte
- Mitarbeiter von Interessenvertretungen
- Juristen / Rechtsanwälte
- Personalberater | Alle Personen, die mit dem Personalwesen befasst sind

Termine & Optionen